

...

Einzureichende Unterlagen:

- 1. Bitte legen Sie alle Zeugnisse im (fremdsprachigen) Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie des (fremdsprachigen) Originals vor. Amtliche Beglaubigungen mit Dienstsiegel erhalten Sie z.B. beim Notar oder bei einer Gemeindebehörde.
- 2. Bei Zeugnissen, die weder in der deutschen, englischen noch französischen Sprache und Schrift abgefasst sind, wird zusätzlich eine Übersetzung benötigt. Diese muss von einem öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer vorgenommen worden sein und im Original vorgelegt werden. Deutsche Übersetzungen, die im Ausland gefertigt worden sind, müssen dort von der deutschen Botschaft oder von einem deutschen Konsulat legalisiert worden sein. Hinweis: Im Einzelfall ist gegebenenfalls die Vorlage der Zeugnisse ausschließlich im (fremdsprachigen) Original erforderlich.
- 3. Bitte legen Sie eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses mit den Angaben zur Person sowie gegebenenfalls eine Namensänderungsbescheinigung in Fotokopie bei. Falls Sie mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, ist dies unbedingt anzugeben und je eine Fotokopie Ihrer Pässe beizufügen. (Spät-)Aussiedler müssen zusätzlich ihren Status durch Vorlage des Vertriebenenausweises oder der Spätaussiedler-Bescheinigung im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie nachweisen.
- 4. Des Weiteren ergänzen Sie Ihre Unterlagen bitte um einen tabellarischen Lebenslauf.
- 5. Bitte geben Sie uns nach Möglichkeit eine Kontaktadresse in der Bundesrepublik Deutschland für die Übersendung des Anerkennungsschreibens an und legen eine deutsche Briefmarke im Wert von 0,55€ bei. Für die Rücksendung von Original-Zeugnissen legen Sie bitte deutsche Briefmarken im Wert von 3,50€ vor.

Beigefügte Unterlagen:

Bisherige Kontakte zur Zeugnisanerkennungsstelle:

Hatten Sie wegen Ihrer Bildungsnachweise schon einmal **schriftlichen** Kontakt mit der Zeugnisanerkennungsstelle aufgenommen?

nein

ja

Falls ja, in welchem Jahr? _____

Ort Datum

Unterschrift

Sprechzeiten:

E-Mail:	zastby@zast.bayern.de		
Persönliche Vorsprachen:	Telefonauskunft: (089) 38 38 49 – 0		
Montag bis Freitag 10.00 – 12.00 Uhr	Vormittag:	Montag – Freitag	9.00 – 10.00 Uhr
	Nachmittag:	Montag – Donnerstag	14.00 – 15.00 Uhr

Bitte beschränken Sie telefonische Rückfragen auf die angegebenen Zeiten.